

www.b-quadrat.at

Liebe Leserinnen und Leser,



„die Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts“, wusste schon vor mehr als 150 Jahren der deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer. Das Fatale daran: Viele Menschen

lernen die Gesundheit erst zu schätzen, wenn sie verloren gegangen ist. Oft rächt es sich erst im Alter, wenn in jungen Jahren nicht auf die Gesundheit geachtet wurde.

Was ist uns eine optimale Betreuung im Krankheitsfall wert? Diese Frage verlangt nach einer Antwort, wenn es um die private Krankenversicherung geht. Die Vorteile – ob freie Arztwahl, mehr Komfort bei der Unterbringung im Krankenhaus, Kostenübernahme von alternativen Heilmethoden oder Tagesgeld – sind unbestritten. Oft scheitert der Abschluss einer privaten Krankenversicherung einzig an den Kosten.

Doch haben Sie schon einmal überlegt, dass ein Packerl Zigaretten am Tag zumeist teurer kommt als eine private Krankenversicherung?

Ihr Martin Häusler
Geschäftsführer

Gesundheitsvorsorge:
**Private Krankenversicherung –
meine Gesundheit ist's mir wert!**



**Mit der richtigen Vorsorge
beruhigt in die Zukunft blicken.**

www.ihr-vorsorge-experte.at

FROHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES
NEUES JAHR!



INHALT

Private Krankenversicherung – meine Gesundheit ist's mir wert!

02 - 03 Gesundheitsvorsorge

Private Krankenversicherung
– meine Gesundheit
ist's mir wert!

04 Private Haftpflicht/ Unfallversicherung

Kostenfalle Skiunfall – so sind
Sie auf der sicheren Seite

05 Das aktuelle Thema

Private Altersvorsorge macht
Sinn – auch wenn die Zinsen
sinken

06 Berufsunfähigkeits- versicherung

Plötzlich berufsunfähig – das
soziale Netz hat gefährliche
Löcher

07 Anlage

35 Milliarden in fünf Jahren
– was Österreichs Sparer das
Niedrigzinsniveau kostet

08 Beratung

Um das Finanzwissen
der Österreicher ist
es schlecht bestellt

Vorsorge

Sinkender Garantiezinssatz
lässt fondsgebundene Lebens-
versicherung boomten

09 Vorsicht Fallen

Auf vereistem Gehsteig aus-
gerutscht: Was Sie über die
Haftung wissen sollten

10 Markttrend/News

Damit Sie nach grober Fahrläs-
sigkeit nicht durch die Finger
schauen

11 Unterhaltung

Höchstgericht macht's amtlich:
Gockel darf weiterhin krähen



Die Gesundheitsreform zeigt Wirkung. Rund 16,4 Milliarden Euro hat die gesetzliche Krankenversicherung 2014 eingenommen, die Ausgaben lagen bei 16,3 Milliarden Euro. Und dies, obwohl der Deckungsgrad durch Versichertenbeiträge gegenüber dem Jahr 2013 leicht gesunken ist. Innerhalb weniger Jahre haben Österreichs Sozialversicherungsträger fast 2 Milliarden Euro Schulden abgebaut. Doch der strikte Sparkurs der Krankenkassen hinterlässt bei vielen betroffenen Patienten einen schalen Nachgeschmack.

Überfüllte Spitalsambulanzen, wochen-
wenn nicht monatelange Wartezeiten auf
Facharzttermine und Operationen, Ein-
sparungen bei teuren Medikamenten, ri-
gorosere Vorgangsweisen bei der Geneh-
migung von Therapien – die Folgen des
Sparstifts sind nicht zu leugnen. Gleich-
zeitig steigt die berufliche Belastung der
Ärzte und des Pflegepersonals, eine Ten-

denz, die sich durch den zunehmenden
Ärztemangel noch verstärkt. Schon heute
kann so manche ausgeschriebene Stel-
le eines Facharztes oder Praktikers nicht
mehr besetzt werden.

Kein Wunder, dass bereits 2,8 Millionen
Österreicherinnen und Österreicher –
durchschnittlich jede/r Dritte – eine pri-

vate Krankenversicherung abgeschlossen haben, die sich als persönliche Vorsorge und als Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung bewährt. Private Krankenvorsorge ist also breit in der Bevölkerung verankert und kein Privileg einiger weniger begüterter Mitbürger. Mit mehr als 1,6 Millionen Versicherten ist die Krankenhauskostenversicherung, auch Sonderklassenversicherung genannt, am weitesten verbreitet.

Sie deckt die Aufenthaltskosten, die Spesen für die Behandlung und den Sachaufwand im Krankenhaus, die über die Aufwendungen der gesetzlichen Sozialversicherung hinausgehen. Konkret hängt der Leistungsumfang von der Art und der Prämienhöhe des jeweiligen Versicherungsvertrages ab, die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig.

Sonderklasse-Patienten genießen in der Regel den Komfort eines Ein- oder Zweibettzimmers und können den Arzt oder Chirurgen ihres Vertrauens frei wählen. Die Krankenhaustagegeldversicherung gilt jeden Tag Krankenhausaufenthalt mit einem fix vereinbarten Betrag ab, die Krankengeldversicherung zahlt das im Vertrag vereinbarte Krankengeld aus, wenn es zur Arbeitsunfähigkeit als Folge von Krankheit oder Unfall kommt.

Eine Privatarztversicherung deckt hingegen – zumeist bis zum jährlichen Höchstbetrag – die Kosten für ärztliche Beratung, Untersuchung und Therapie außerhalb des Spitals sowie ambulante Operationen in Tageskliniken oder Ambulanzen. Ausgesuchte private Krankenversicherungen leisten mit Jahreshöchstlimits auch für ärztlich verordnete Medikamente, Brillen und Kontaktlinsen, Heilbehelfe sowie Physiotherapie und alternative Heilmethoden.

Einzelne heimische Krankenversicherer bieten ihren Kunden heute zusätzlich attraktive Leistungspakete wie sportmedizinische Beratung oder Wellnessaufenthalte.

Auch wenn kaum jemand die Vorteile einer privaten Krankenversicherung in Frage stellt, scheitert der Abschluss oft an den Kosten. Zugegeben, private Gesund-

heitsvorsorge hat ihren Preis, doch es gibt Möglichkeiten, die Prämie im überschaubaren Rahmen zu halten.

Das höchste Sparpotenzial bietet ein früher Einstieg: Je jünger der oder die Versicherte beim Abschluss der Polizze, desto geringer die Prämie. Da der Abschluss einer privaten Krankenversicherung zumeist mit einer Prüfung des Gesundheitszustands verbunden ist, empfiehlt es sich auch aus diesem Grund, möglichst in jungen Jahren eine private Krankenversicherung abzuschließen, weil damit die Wahrscheinlichkeit geringer ist, dass Vorerkrankungen zu einer Mehrprämie oder zu einer Ablehnung durch den Versicherer führen.

Selbstbehalte sind eine weitere Möglichkeit, die Prämie zu reduzieren. Dabei erklärt sich der Versicherte bereit, im Falle einer Erkrankung Ausgaben bis zu einer bestimmten Höhe selbst zu tragen. Auch dafür gibt es unterschiedliche Varianten und Tarife.

Nicht zuletzt spart ein professioneller Marktvergleich Prämie, denn Tarife und Leistungsumfang der heimischen Versicherer variieren stark. Gerne vergleichen wir für Sie die unterschiedlichen Produk-

te und beraten Sie, wie Sie den Versicherungsschutz genau auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausrichten und unnötige Zusatzleistungen streichen können. Eine Ersparnis bringen auch die Rabatte bei Familien- und Gruppentarifen.

Was Sie noch wissen sollten: Die private Krankenversicherung wird in der Regel erst nach einer bestimmten Wartefrist gültig und auf Lebenszeit abgeschlossen, eine Kündigung durch den Versicherten ist erst nach einer vereinbarten Frist möglich. Die Versicherung ist hingegen an den Vertrag gebunden und kann aufrechte Verträge nur kündigen, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt, etwa indem er unrichtige Angaben über seinen Gesundheitszustand gemacht hat oder seine Prämie nicht bezahlt.

TIPP

Schummeln Sie keineswegs beim Ausfüllen der Gesundheitsfragen. Wer beim Antrag den Gesundheitsfragebogen nicht wahrheitsgemäß beantwortet, läuft Gefahr, dass der Versicherer im Krankheitsfall die Leistung verweigert.



Kostenfalle Skiunfall – so sind Sie auf der sicheren Seite



Kinder und Jugendliche sind in der Regel im Rahmen der Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert. Sie können auch in der Familienunfall eingeschlossen sein, trotzdem ist eine eigene Unfallversicherung empfehlenswert, um unbeschwert die Pisten abfahren zu können. Aber Achtung: Kinder können nach Erreichung eines bestimmten Alters aus dem elterlichen Haftpflichtversicherungsschutz bzw. aus der Familienunfallversicherung herausfallen. Das kann je nach Versicherungsprodukt schon mit Vollendung des 15. Lebensjahres der Fall sein. Auch ein regelmäßiges eigenes Einkommen, etwa ein Lehrlingsgehalt, kann die Mitversicherung bei den Eltern beenden.

TIPP

Lassen Sie Ihre Polizzen daher in regelmäßigen Abständen von uns überprüfen!

Der Winter steht vor der Tür, die Ski- und Snowboardfahrer in den Startlöchern. Die Schneekanonen arbeiten mit Hochdruck, Österreichs Skigebiete sind für den Ansturm der Pistenfans gerüstet. Doch manch ein Skitag endet nicht wie auf den Hochglanzprospekten mit einem gemütlichen Ausklang und einem Schnapserl oder Jagatee auf einem sonnigen Bankerl vor der Skihütte, sondern im Krankenhaus. Alljährlich verunglücken auf Österreichs Skipisten ungefähr 60.000 Wintersportler. Vor allem nach Kollisionen auf der Piste ist professioneller Versicherungsschutz gefragt.

Zu Beginn der Skisaison empfiehlt es sich, nicht nur die Ski- oder Snowboardausrüstung, sondern auch die Versicherungspolizzen noch einmal zu überprüfen. Denn nur mit einem entsprechenden Versicherungsschutz kann man den Pistenspaß ohne Sorgen genießen.

Zum Basisschutz zählt jedenfalls eine private Unfallversicherung. Die gesetzliche Versicherung kommt nämlich nach einem Freizeitunfall nur für die medizinische Versorgung auf. Folgekosten und bleibende Schäden nach Unfällen in der Freizeit, im Haushalt oder beim Sport werden nur von einer privaten Unfallversicherung getragen. Auch die Rettungs- und Bergungskosten, wie etwa ein Spitaltransport mit dem Hubschrauber, müssen selbst bezahlt werden,

wenn nicht ein entsprechender Versicherungsschutz besteht.

Verursachen Sie eine Kollision auf der Piste, bei der ein Dritter geschädigt wird, kommt Ihre private Haftpflichtversicherung für den Schaden des Unfallgegners auf oder wehrt unberechtigte Forderungen ab. Für den Fall, dass Ihr Unfallgegner Verletzungen erlitten hat, könnten Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung strafrechtlich verfolgt werden. Die Kosten der erforderlichen anwaltlichen Verteidigung werden dann von Ihrer Rechtsschutzversicherung getragen. Die Rechtsschutzversicherung hilft Ihnen aber auch, Ihre Ansprüche durchzusetzen, wenn Sie Opfer eines Skiunfalls werden und der Unfallgegner seine Schuld nicht eingesteht oder Ihre berechtigten Forderungen nicht erfüllt.

Die Pistenunfall-Checkliste:

- Sofortiges Absichern der Unfallstelle
- Mindestens fünf bis zehn Meter oberhalb der Unfallstelle Ski und Stöcke überkreuzt bzw. das Snowboard senkrecht in den Schnee stecken.
- Pistenrettung alarmieren
- Namen und Adressen aller Zeugen notieren
- Versicherungsmakler kontaktieren



Private Altersvorsorge macht Sinn – auch wenn die Zinsen sinken

„Wir haben die Wahl zwischen einer aufwändigen Reparatur und einem Abwarten bis zum Motorschaden!“ So drastisch stellte Finanzminister Hans Jörg Schelling in seiner Budgetrede den Reformbedarf im österreichischen Staatshaushalt dar. Knapp 72 Milliarden Euro an Einnahmen im Budget 2016 stehen 77 Milliarden Euro an Ausgaben gegenüber. Einer der größten Kostentreiber sind die Pensionen.

„Es ist unsere Pflicht, den Menschen reinen Wein einzuschenken“, ist Hobbywinzer Schelling überzeugt. Großen Reformbedarf sieht der Finanzminister im Pensionssystem. Die nackten Zahlen: Der Bundeszuschuss für ASVG-Rentner, Gewerbetreibende und Bauern ist 2016 mit elf Milliarden Euro veranschlagt, dazu kommen knapp 9,4 Milliarden Euro an Aufwendungen für Beamtenpensionen.

Eine jährliche durchschnittliche Kostensteigerung von 4,2% könne sich nicht ausgehen, so der Finanzminister. Ohne weitere Reformen werde das Pensionssystem unfinanzierbar. Denn Faktum ist: Mit steigender Lebenserwartung sind die Österreicher immer länger in Pension, während gleichzeitig die Versicherungszeiten sinken. Schelling stellte klar: Es gehe bei der nächsten Pensionsreform nicht um Eingriffe in bestehende, sondern um die Sicherung künftiger Pensionen. Schon die

Pensionsreformen der vergangenen Jahre haben teils empfindliche Einschnitte mit sich gebracht – Stichwort Pensionskonto. Der aktuelle Pensionskontoauszug bedeutete für so manchen Pensionisten von morgen ein böses Erwachen, wird ja darin erstmals die Differenz zwischen Aktivgehalt und Höhe der zu erwartenden Pension ausgewiesen.

Dringenden Reformbedarf sieht auch der jüngste Bericht der Pensionskommission der Regierung, weil die Anzahl der Pensionen in eklatantem Missverhältnis zur Anzahl der Beitragszahler steht: Während heute rund 2,3 Millionen Pensionen ausgezahlt werden, sollen es im Jahr 2060 bereits 3,6 Millionen sein. Die Zahl der Beitragszahler steigt im gleichen Zeitraum jedoch nur von derzeit 3,7 auf 3,8 Millionen. Auf einen Beitragszahler kommt 2060 in etwa ein Pensionist! Wer angesichts dieser Prognosen noch immer

einzig auf das staatliche Pensionssystem vertraut, verkennt die Tatsachen. Private Altersvorsorge trägt dazu bei, die zu erwartende Pensionslücke zu schließen und den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern. Vorsorgeprodukte wie die Lebensversicherung kombinieren den Anspargedanken mit der Vorsorge für den Fall von unvorhersehbaren Schicksalsschlägen. Die Absicherung dieser Risiken kann gerade für junge Familien existenzsichernd sein. Auch wenn die garantierten Zinsen sinken, zählt die klassische Lebensversicherung zu den sichersten Sparformen.

Strenge gesetzliche Auflagen garantieren, dass die Versicherungssumme auch im Konkursfall der Versicherungsgesellschaft nicht verloren gehen kann. Egal, ob Sie sich dafür entscheiden, sich das Kapital am Ende der Laufzeit KEST-frei auszahlen zu lassen oder in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit zu konsumieren – das angesparte Kapital ist Ihnen sicher.

Der Markt bietet aber auch alternative Sparformen. Gerne beraten wir Sie, welche Form der privaten Vorsorge zu Ihrer individuellen Situation passt.

NEWS

Neues Krebs-Vorsorgeprodukt am heimischen Versicherungsmarkt

Rund 37.000 Menschen erkranken jedes Jahr in Österreich an Krebs. Insgesamt leben ca. 400.000 Menschen mit der Diagnose Krebs.

Neben dem persönlichen Leid entstehen durch die Krankheit auch immense finanzielle Belastungen, die der Erkrankte und seine Familie tragen müssen. Oftmals verlieren Betroffene dann auch noch ihren Job, doch die laufenden monatlichen Fixkosten sind trotzdem fällig. Aber auch neue Kosten für Kinderbetreuung oder eine Haushaltshilfe können durch die Krankheit entstehen.

All das bedeutet eine immense zusätzliche Belastung in einer ohnehin schon extrem schwierigen Situation. Ein heimischer Versicherer präsentierte kürzlich die erste Absicherung vor finanziellen Folgen bei der Diagnose Krebs. In einer gemeinsamen Initiative mit der Österreichischen Krebshilfe bietet das Unternehmen jetzt in Österreich eine Vorsorge-Versicherung für den Fall einer Diagnose von bösartigen Tumoren an, um wenigstens die finanziellen Sorgen des Erkrankten in Grenzen zu halten. Man kann zwischen zwei Alternativen wählen, die zur jeweiligen Lebenssituation passen, entweder 25.000 Euro oder 50.000 Euro, die bei der Diagnose eines bösartigen Tumors sofort ausbezahlt werden.

Für jeden Abschluss dieses Versicherungs-Produktes erhält die Österreichische Krebshilfe 20 Euro für den Soforthilfefonds.

■ Plötzlich berufsunfähig – das soziale Netz hat gefährliche Löcher

Eines gleich vorweg: Österreichs Sozialsystem braucht den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Dennoch hat das soziale Netz Löcher. So können beispielsweise junge Menschen mit spätem Start ins Berufsleben im Falle einer Berufsunfähigkeit durch das soziale Netz fallen, weil der Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension an eine Mindestanzahl an Versicherungszeiten gebunden ist.

Wussten Sie, dass sich mit dem 27. Geburtstag die Wartezeit für den staatlichen Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit um das Zehnfache verlängert bzw. generell über Nacht wegfallen kann, wenn die Mindestversicherungszeit nicht erfüllt ist?

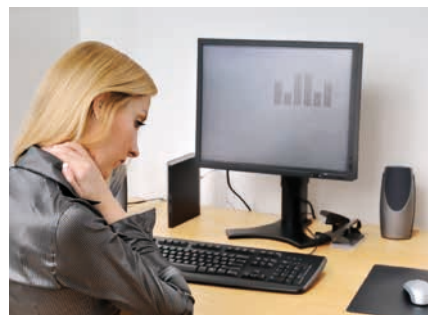
Denn um bei Berufsunfähigkeit Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung zu erhalten, gelten mit der Vollendung des 27. Lebensjahres geänderte Mindestversicherungszeiten. Sind es bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sechs Monate, so erhöht sich ab 27 die Wartezeit auf 60 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 120 Kalendermonate. Sind diese Mindestversicherungszeiten nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Leistung. Ein Umstand, der etwa bei Berufseinsteigern nach einem Studium zu einem existenziellen Problem werden kann. Doch auch wenn die nötigen Versicherungszeiten für eine gesetzliche Absicherung vorliegen, sind die Kriterien für eine Zuerkennung der gesetzlichen Berufsunfähigkeitspension streng: Personen, die ab dem 1. Jänner 1964 geboren wurden, erhalten nur dann eine staatliche Rente, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauerhaft vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar sind. Selbst wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, bedeutet Berufsunfähigkeit für den Betroffenen in der Regel einen massiven Einkommensverlust. Denn die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente ist abhängig vom beitragspflichtigen Einkommen, der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate und dem Alter

bei Pensionsbeginn. Laut Angaben des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger betrug sie 2014 durchschnittlich 1.104 Euro.

Privat zusätzlich vorzusorgen macht daher Sinn. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung garantiert eine monatliche Rente, wenn man berufsunfähig wird, d.h. zu mindestens 50% außer Stande ist, den zuletzt ausgeübten Beruf oder eine andere gleichwertige Tätigkeit auszuüben.

Der Hinweis „Ich hab doch eine private Unfallversicherung“ ist im Falle von Berufsunfähigkeit trügerisch. Denn Unfälle sind nur für jeden zehnten Fall von Berufsunfähigkeit verantwortlich, Hauptgründe für den Verlust der Arbeitskraft sind psychische Probleme wie Burn-out, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, des Stütz- und Bewegungsapparates sowie Krebserkrankungen.

Ausgesuchte Versicherer bieten Vorsorgevarianten, welche die Berufsunfähigkeitsversicherung mit dem Hinterbliebenenschutz im Todesfall und der Unfallversicherung kombinieren. Haben Sie dazu noch Fragen? Dann rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!



35 Milliarden in fünf Jahren – was Österreichs Sparer das Niedrigzinsniveau kostet



Mehr als 35 Milliarden Euro haben Herr und Frau Österreicher zwischen Anfang 2010 und Ende 2014 im Vergleich zu den fünf Jahren davor auf Grund des seit Jahren niedrigen Zinsniveaus verloren. Diese Zahl hat eine führende österreichische Bank errechnet.

Wie vermögend sind Herr und Frau Österreicher? Darüber gibt der jährliche Report eines international agierenden Versicherungskonzerns Auskunft. Demnach verfügt jede Österreicherin und jeder Österreicher im Schnitt über ein Netto-Geldvermögen (Brutto-Gelder minus Verbindlichkeiten) von 48.416 Euro. Aktuell liegt Österreich damit auf Platz 17 in der Rangliste der Länder mit dem meisten Netto-Geldvermögen und rangiert damit erstmals vor dem Nachbarland Deutschland. Am reichsten sind nach wie vor die Schweizer mit einem Netto-Geldvermögen von 157.446 Euro pro Kopf, danach folgen die USA und Großbritannien.

Auch bei den Verbindlichkeiten der privaten Haushalte liegt die Schweiz vorne. Schweizer Haushalte tragen mit 80.860 Euro pro Kopf die in Westeuropa nominell

höchste Schuldenlast. Österreich befindet sich aktuell mit einer durchschnittlichen Verschuldung von 19.633 Euro pro Kopf deutlich unter dem europäischen Mittelwert (25.160 Euro). Die Schuldenstandquote (Verbindlichkeiten in Prozent der Wirtschaftsleistung) ist in keinem anderen westeuropäischen Industrieland so niedrig wie in Österreich.

Doch das private Vermögen der Österreicherinnen und Österreicher schrumpft unaufhaltsam. Das anhaltend geringe Zinsniveau deutlich unter der Inflationsrate hat den heimischen Sparern in den vergangenen Jahren pro Kopf ein durchschnittliches Minus von 4.156 Euro beschert. Von den mehr als 35,5 Milliarden Euro Gesamtverlust entfielen rund zwei Drittel, also 24 Milliarden Euro, auf Einlagen. Mit 9 Milliarden Euro war das Jahr 2014 das verlust-

reichste im 5-Jahres-Vergleich. Trotz des schleichenden Kapitalverlusts sind das Sparguth und der Bausparer nach wie vor die beliebteste Sparform der heimischen Sparer. An dritter Stelle folgt die Lebensversicherung. Fonds, Aktien und Anleihen rangieren unter „ferner liefen“. Dennoch raten Experten, zur Vermeidung des Kaufkraftverlusts in Zeiten eklatant niedriger Zinsen über alternative Anlageformen nachzudenken. Ein Investment in Aktien, Fonds und alternative Anlageformen kann dazu beitragen, den schleichenden Kaufkraftverlust des ersparten Kapitals zu verhindern. Ohne ein gewisses kalkuliertes Risiko ist es allerdings so gut wie unausweichlich, dass die Inflation das Wenige an Zinsen auffrisst. Wer kein Geld verlieren will, sollte auf eine möglichst breite Streuung seines Investments setzen. Der richtige Anlagemix ist in Zeiten wie diesen besonders wichtig.

Vertrauen Sie dabei auf das Know-how von Experten. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Um das Finanzwissen der Österreicher ist es schlecht bestellt



Schlecht ist es um das Finanzwissen von Herrn und Frau Österreicher bestellt. Das bestätigt eine aktuelle Umfrage der Nationalbank in 2000 Haushalten. Schwerwiegende Wissenslücken gab es bei grundlegenden Begriffen aus der Welt der Wirtschaft.

So wurden sogar relativ einfache wirtschaftliche Begriffe wie Inflation, Risikostreuung, Zinseszinsen oder die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen von vielen Umfrageteilnehmern nicht verstanden. Ein weiteres Ergebnis der Studie: Je geringer das Wissen in Geldangelegenheiten, desto höher die Selbstüberschätzung. So stuften Befragte, die nur vier der elf Fragen beantworten konnten, ihr Wissen als mittelmäßig ein. Umso wichtiger ist eine professionelle Beratung in Geldangelegenheiten. Vertrauen Sie dabei nicht ausschließlich auf Ihren Bankberater. Wir beraten Sie professionell und unabhängig und schnüren gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Anlage- und Finanzierungskonzept. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Sinkender Garantiezinssatz lässt fondsgebundene Lebensversicherung boomen

Ist die Lebensversicherung ein Auslaufmodell? Nein, denn sie verbindet wie kein anderes Vorsorgeprodukt den Spargedanken mit der Vorsorge für die Hinterbliebenen im Todesfall. Weil der Garantiezinssatz seit Jahren sinkt, boomen aktuell fondsgebundene Lebensversicherungen.



Während die klassische Lebensversicherung einen fixen Zinssatz garantiert – ab 01.01.2016 beträgt er wie von der Finanzmarktaufsicht bereits abgekündigt 1,0% – werden fondsgebundene Vorsorgeprodukte zumeist in Investmentfonds veranlagt und sind daher von den Schwankungen an den Börsen abhängig. Damit steigen einerseits die Renditechancen, andererseits aber auch das Risiko.

Die Höhe des Ablebensschutzes kann zumeist flexibel vereinbart werden. Je

nach Risikobereitschaft des Kunden werden konservative, dynamische und spekulative Fonds bzw. Mischformen angeboten. Wie bei allen Finanzprodukten gilt auch für die fondsgebundene Lebensversicherung: Je größer die Renditechancen, desto höher das Risiko. Bei Fondspolizzen hat der Kunde im Gegensatz zur klassischen Lebensversicherung keine garantierte Auszahlungssumme. Unter Umständen können daher Verluste entstehen und der Kunde erhält letztlich weniger als das einbezahlte Kapital. Wer dies vermeiden will und auf Fonds mit Kapitalgarantie setzt, muss mit höheren Kosten rechnen.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir beraten Sie gerne!

Auf vereistem Gehsteig ausgerutscht: Was Sie über die Haftung wissen sollten



Die Tücken des Winters bescheren den Unfallambulanzen alljährlich Mehrarbeit. Wenn Wetterkapiolen für vereiste Gehsteige sorgen, ist auch in den Gipszimmern Hochbetrieb. Doch was bedeutet es für Haus- und Grundbesitzer, wenn ein Passant auf dem Gehsteig vor dem Haus ausrutscht und mit Prellungen oder einem Knochenbruch im Krankenhaus landet?

Der Paragraph § 93 der Straßenverkehrsordnung regelt die sogenannte Schneeräumspflicht für Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet. Was besagt dieser Paragraph? Zwischen 06.00 und 22.00 Uhr sind dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige, Gehwege und Stiegen, die sich innerhalb einer Entfernung von drei Metern ab der

Grundstücksgrenze befinden, entlang der gesamten Liegenschaft von Schnee zu befreien und bei Glatteis durch Aufbringung von geeignetem Streumaterial wie Sand oder Kies für Passanten sicher begehbar zu machen.

Der Liegenschaftsbesitzer haftet bei Verletzung der Räum- und Streupflicht

gegenüber Dritten. Ein Risiko, das meist grob unterschätzt wird. Denn laut Kuratorium für Verkehrssicherheit verletzen sich jedes Jahr rund 20.000 Menschen bei Stürzen auf Schnee oder Glatteis so schwer, dass eine spitalsärztliche Behandlung erforderlich ist. Mehr als zwei Drittel der Fälle haben Knochenbrüche zur Folge.

Wie kann man sich gegenüber Ansprüchen Dritter absichern? Versicherungsschutz bietet eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, bei Gewerbetreibenden eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese Haftpflichtversicherung deckt in der Regel auch Schäden durch Dachlawinen. Denn Haus- und Grundbesitzer haben auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eiszapfen von den Dächern entfernt werden.

Mit dem Aufstellen von Warnstangen und -tafeln sowie Anbringen von sogenannten Dachrechen ist es hingegen nicht getan, um sich von der Haftung zu befreien. Laut Urteilen des Obersten Gerichtshofs gelten Warnstangen und -tafeln nur als vorübergehende Maßnahmen, die den Hausbesitzer jedoch nicht von seiner Pflicht zur Entfernung der Gefahrenquelle entbinden. Freilich spielt in der juristischen Beurteilung des Einzelfalls auch die Zumutbarkeit der Maßnahmen eine Rolle.

ACHTUNG ■

Die private Haftpflichtversicherung im Rahmen der Eigenheim- und Haushaltsversicherung deckt diese Schäden nicht!

TIPP

Versicherungspolizze für Ihre Vierbeiner

Schäden, die von Hunden verursacht werden, können verheerende und oftmals teure Folgen haben. Auch wenn der Hund der beste Freund des Menschen ist, bleibt er doch ein unberechenbares Tier mit natürlichen Instinkten. Daher ist für jeden Tierhalter eine Hundehalterhaftpflichtversicherung empfehlenswert.

Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung kann in die Haushalts- oder Eigenheimversicherung eingeschlossen werden – dies ist auch die günstigste Variante, um die durch Fehlverhalten des Tieres verursachten finanziellen Folgen abzufedern. In manchen Bundesländern wie Oberösterreich (Mindestdeckungssumme von 750.000 Euro), Wien und der Steiermark ist der Abschluss einer Hundehalterhaftpflicht für alle Hundebesitzer zwingend vorgeschrieben.

Unser Tipp:

Auch Pferdebesitzer sollten eine Pferdehalterhaftpflicht abschließen, um zumindest die finanziellen Folgen eines Unfalls abzuwenden – etwa wenn das Pferd ausbricht und frei umherirrt oder wenn man selbst beim Ausreiten herunterfällt und das Pferd hertenlos wieder in den Stall galoppiert und dabei einen Schaden an Dritten verursacht. Die Gefahren sind nicht zu unterschätzen – nicht umsonst zählt der Reitsport zu jenen Sportarten, bei denen es häufig zu Unfällen kommt.

Fragen Sie uns,
wir beraten Sie gerne!

Damit Sie nach grober Fahrlässigkeit nicht durch die Finger schauen

Eine vergessene brennende Kerze am Adventkranz, ein kurzer Tratsch mit dem Briefträger, während die Schnitzel im heißen Öl in der Pfanne schwimmen – und schon ist es passiert! Nicht selten ist Fahrlässigkeit die Ursache für Wohnungsbrände. Wird das Verhalten, das zu einem Schaden geführt hat, als grobe Fahrlässigkeit eingestuft, ist auch der Versicherungsschutz gefährdet.

Als Fahrlässigkeit gilt die Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt und ist neben dem Vorsatz eine Art des Verschuldens. Je nach dem Grad der Sorglosigkeit wird zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit unterschieden. Als grob fahrlässig gilt, wenn der Fehler einem ordentlichen Menschen in derselben Situation keinesfalls unterlaufen würde. Die Abgrenzung von grober und leichter Fahrlässigkeit ist in der Praxis schwierig. Daher sind bei der Feststellung des Verschuldensgrades häufig die Gerichte gefordert.

Die Rechtsprechung orientiert sich dabei unter anderem an bereits vorliegenden höchstgerichtlichen Entscheidungen. Ein Blick in die Urteile des Obersten Gerichtshofs (OGH) zeigt: Wer etwa eine brennende Kerze am Adventkranz vergisst oder heißes Fett am Herd unbeaufsichtigt lässt, hat im Schadensfall schlechte Karten. Ein solches Verhalten hat gute Chancen als grob fahrlässig eingestuft zu werden.

Versicherungen schließen in der Regel Schadenszahlungen nach Schäden auf Grund von grober Fahrlässigkeit aus. In diesem Fall bleiben Sie auf den Kosten eines Wohnungsbrandes sitzen.

In den letzten Jahren sind allerdings viele Versicherungen dazu übergegangen, grobe Fahrlässigkeit – oft gegen eine etwas höhere Prämie – zumindest innerhalb festgelegter Höchstsummen zu decken. Der Einschluss der groben Fahrlässigkeit ist nicht nur in der Eigenheim- und Haushaltsversicherung, sondern auch in

der Kfz-Haftpflicht- und in der Kfz-Kaskoversicherung möglich.

Das sollte Sie jedoch nicht davon abhalten, die wichtigsten Sicherheitsvorkehrungen rund um das bevorstehende Weihnachtsfest zu beachten.

Tipps der österreichischen Brandverhütungsstellen:

- Lassen Sie Kerzenflammen – auch Friedens- und Gedenklichter – niemals unbeaufsichtigt.
- Achten Sie auf genügend horizontalen und vertikalen Abstand der Christbaum- oder Adventkranzkerzen zu Reisig, Papier oder Kranz- bzw. Christbaumschmuck.
- Spritz- und Wunderkerzen erhöhen die Brandgefahr. Bringen Sie diese immer freihängend am Christbaum an.
- Entzünden Sie die Kerzen am Christbaum von oben nach unten. Beim Ablöschen gilt die umgekehrte Reihenfolge.
- Zünden Sie niemals Kerzen auf ausgetrockneten Christbäumen oder Adventkränzen an.

Gerne prüfen wir Ihre Polizzen, damit Sie im schlimmsten Fall nicht leer ausgehen. Ein objektiver und neutraler Marktvergleich schafft Klarheit und bietet das beste Produkt für Ihre Bedürfnisse.

Kurioser Rechtsstreit vor dem OGH: Kärntner Gockel darf weiter krähen



Mit einem kuriosen Nachbarschaftsstreit in einem Kärntner Dorf musste sich der Oberste Gerichtshof beschäftigen. Die Höchststrichter hatten darüber ein Urteil zu fällen, ob ein Hahn des Morgens krähen darf oder nicht.

Weil die Nachbarin einen Hahn und 13 Hennen hielt und der Hahn täglich ab ca. 4.30 in einem Stall mit dicken Mauern zu krähen begann, klagte ein Kärntner Ehepaar wegen Ruhestörung. Die Klägerin und ihr Ehemann gaben an, sie wachen nächtens durch das Krähen auf und „fühlen sich in ihrer Lebensqualität erheblich gestört“. Die Klägerin leide unter Schlafstörungen, die ihr Hausarzt behandelt habe.

Auch wenn ein vom Erstgericht beigezogener Sachverständiger das Krähen im Stall „nicht als störend“ beurteilte und eine Lärmbelästigung im 20 Meter entfernten Wohnbereich der Klägerin als „schwer vorstellbar“ einstufte, gab das Erstgericht den Klägern Recht. Die Liegenschaften seien seit 2005 als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Daher sei das Halten auch nur eines Huhnes schon aus raumordnungsrechtlichen

Gründen unzulässig. Das Berufungsgericht bestätigte diese Entscheidung, ließ aber die ordentliche Revision mit der Begründung zu, dass höchstgerichtliche Rechtsprechung zur „Ortsüblichkeit der Hühnerhaltung“ fehle.

Die Höchststrichter gaben jedoch der Hühnerhalterin Recht. Die Liegenschaften der Parteien befänden sich in einem aufgelockerten Siedlungsgebiet mit dörflich-ländlichem Charakter; sie seien von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften umgeben. Unter diesen Umständen seien Geräusche, die von artgerecht und in überschaubarer Zahl gehaltenen Hühnern (einschließlich eines oder zweier Hähne) ausgehen, als ortsüblich anzusehen. Der Kärntner Gockel darf also mit höchster juristischer Billigung weiter krähen, die streitbaren Nachbarn müssen die „Ruhestörung“ hinnehmen.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses aus Briefen an Versicherungen

Meiner Ansicht nach ist der Hase am Unfall schuld

- Ein Hase sprang plötzlich auf die Straße, rannte gegen mein Fahrzeug, ich erschrak dadurch, verriss mein Fahrzeug und rutschte gegen einen Straßenpflock. Meiner Ansicht nach ist der Hase an dem Unfall schuld.
- Polizeibericht lege ich bei, Versicherungspolizze lege ich bei, Rechtsanwalt lege ich auch bei.
- Mein Nachbar über mir hatte eine Verstopfung und rief einen Installateur an, um die Verstopfung zu beheben, dabei wurde meine Küche überschwemmt.“
- „Ihre Argumente sind wirklich schwach. Für solche faulen Ausreden müssen Sie sich einen Dümmeren suchen, aber den werden Sie kaum finden.

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

3	5		1				8	
	4		3	2				9
	1	9			4			6
			9		1	8		4
			8		2			
1	9	8			6			
9		4		1		7	3	
6				7	5		4	
		1			3		2	8



Trotz der anfallenden Provision rechnet sich der Weg zum Kreditmakler immer, da sowohl eine Gesamtoptimierung des Kredites als auch eine Konditionenverbesserung erwirkt werden. Die Provision wird nur im Erfolgsfall fällig und meist als Vermittlungsvergütung direkt über das Kreditinstitut verrechnet.



Denk pumperl JUNG!

Gesundheit neu gedacht –
mit persönlichem VitalCoaching.
www.uniqa.at

Denk 